## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Primaster - Terpentinersatz

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner Lösungsmittel

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** Chemische Werke Kluthe

Werk Oberhausen

Straße: Feldstraße 55

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Telefax:

Ansprechpartner für Informationen:

D 46149 Oberhausen

+49208 / 9948-166

+49208 / 9948-151

sds.ob@kluthe.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 - Aspirationsgefahr: Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN; EG-Nr.: 927-241-2

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN; EG-Nr.: 918-668-5

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite: 1 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische

Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN; REACH-

Registrierungsnr. : 01-2119471843-32 ; EG-Nr. : 927-241-2 Gewichtsanteil :  $\geq$  75 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35; EG-Nr.: 918-668-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411

## Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

## **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Seite: 2 / 10

( DE / D )

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz



**Druckdatum:** 06.03.2018



KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen

Seite: 3 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

Druckdatum: 06.03.2018

> fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 3 Lagerklasse (TRGS 510): 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D) 200 mg/m<sup>3</sup> / 8 h Grenzwert: Version: 16.09.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

> 99 - <= 100 % Grenzwert:

## DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-

ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg:

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

300 mg/kg Grenzwert: Sicherheitsfaktor:

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-

ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 900 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ) Grenzwerttyp:

Expositionswea:

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 300 mg/kg Sicherheitsfaktor: 1 d

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-

ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 300 mg/kg Sicherheitsfaktor:

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-Grenzwerttyp:

ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Einatmen Expositionsweg:

Seite: 4 / 10

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 1500 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 32 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 11 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Oral

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 11 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 25 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit - systemisch

Grenzwert: 150 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

#### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe **Geeignetes Material** : FKM (Fluorkautschuk)

**Durchbruchszeit**: >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials**: 0,4 mm **Empfohlene Handschuhfabrikate**: DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz**: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften**: antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig **Empfohlenes Material**: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

## **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

## Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Seite: 5 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: farblos

**Geruch:** charakteristisch

#### **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :nicht bestimmtSiedebeginn und Siedebereich :( 1013 hPa )145,0 - 185,0 °C

**Zersetzungstemperatur :** Keine Daten verfügbar

**Flammpunkt :** ca. 42,0 °C DIN 51755 Teil 1

**Zündtemperatur :** 240,0 °C **Oxidierende Flüssigkeiten :** Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol-%

Obere Explosionsgrenze : 6,5 Vol-% Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

 Dampfdruck (20°C):
 (20 °C)
 Keine Daten verfügbar

 Dichte :
 (20 °C)
 ca.
 0,785 g/cm²

Wasserlöslichkeit: (20 °C) nicht mischbar pH-Wert: (20 °C / Konz.) nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient log P O/W: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität : (40 °C ) < 20,5 mm²/s Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

**Relative Dampfdichte :** (20 °C) Keine Daten verfügbar (Luft = 1)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 (20 °C)
 100,0
 Gew-%
 gem. RL 1999/13/EG

 Gehalt VOC (Decopaint):
 (20 °C)
 100,0
 Gew-%
 gem. RL 2004/42/EG

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Seite: 6 / 10

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

Wirkdosis: > 5000 mg/kg Methode: OECD 401

Parameter: LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3592 mg/kg
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg
Methode: OECD 402

Parameter: LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 3160 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 4951 mg/m³
Expositionsdauer: 4 h

Methode: OECD 403

## Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

Seite: 7 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### **Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 10 - 30 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 9,2 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität** 

Parameter: NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 22 - 46 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 3,2 mg/l Expositionsdauer: 48 h **Akute (kurzfristige) Algentoxizität** 

Parameter: NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Parameter: EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: 2,629 mg/l Expositionsdauer: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## Adsorption/Desorption

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Seite: 8 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG): 07 01 04\*

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1300

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

TERPENTINÖLERSATZ (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN · KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

TURPENTINE SUBSTITUTE (HYDROCARBONS, C9-C10, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATES · HYDROCARBONS, C9, AROMATES )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

TURPENTINE SUBSTITUTE ( HYDROCARBONS, C9-C10, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATES : HYDROCARBONS, C9, AROMATES )

## 14.3 Transportgefahrenklassen

## Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):

Klassifizierungscode:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

Tunnelbeschränkungscode:

Sondervorschriften:

Gefahrzettel:

3

LQ 5 | · E 1

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | · E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):NeinSeeschiffstransport (IMDG):NeinLufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Seite: 9 / 10

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Primaster - Terpentinersatz

Bearbeitungsdatum: 13.02.2018 Version (Überarbeitung): 18.1.0 (18.0.0)

**Druckdatum:** 06.03.2018

Klasse: 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10